



Datum: 10.12.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Radmacher / Herr Plett
-----------------	-------------------------	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

- TOP: Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2026 und Beschluss**
- a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**
 - b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2026-2029**
 - c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026**

Produktgruppe:

1. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird zur Sitzung erarbeitet.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage XI/11 wurde der Stadtvertretung der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt. Die Ergebnisrechnung schloss im Entwurf mit einer Unterdeckung von 6,5 Mio. € und die Finanzrechnung mit einer Unterdeckung an Finanzmitteln von -2,4 Mio. €. Zwischenzeitlich haben sich auf Grund verschiedener Sachverhalte Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung 2026 – 2029 haben.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen zum Haushaltsentwurf sind im Detail in der Anlage 1 mit Begründung dargestellt. Darüber hinaus werden folgende ergänzende Erläuterungen zur Entwicklung im Ergebnisplan sowie zu den geplanten Investitionsmaßnahmen gegeben:

Bundestag und Bundesrat haben Mitte des Jahres 2025 das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland beschlossen. Hiernach wird es für Unternehmen befristete steuerliche Investitionsanreize z.B. in Form von degressiven Abschreibungsmöglichkeiten geben. Das Sofortprogramm soll dem schnellen Anschub wachstumswirkender Investitionen dienen. Anreize über Steuerentlastungen führen im Regelfall zu entsprechenden Steuerausfällen bei Bund, Ländern und Kommunen. Der Bund hat angekündigt, die bei den Kommunen zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer über erhöhte Anteile aus der Umsatzsteuer befristet für den Zeitraum 2026 – 2028 zu kompensieren. Nach der Regionalisierung der Herbststeuerschätzung kann die Stadt

Schmallenberg aus den Kompensationsleistungen aber auch durch eine allgemein verbesserte Steuerprognose mit Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer von 300 T€ in 2026, 800 T€ in 2027, 1,2 Mio. € in 2028 und 500 T€ in 2029¹ rechnen. Inwieweit sich das steuerliche Entlastungspaket auf die städtischen Gewerbesteuererinnahmen auswirkt, bleibt abzuwarten. Unabhängig von den vom Bund beschlossenen steuerlichen Investitionsanreizen wird vorgeschlagen, die Ertragserwartung für die Gewerbesteuer von 19 Mio. € im Haushalt 2026 stehen zu lassen.

Die Kreisumlage ist im Haushaltsentwurf mit 17,5 Mio. € angesetzt. Die Veranschlagung basiert auf der Erwartung, dass der Kreisumlagehebesatz unverändert zum Vorjahr fortgeführt wird. Im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsentwurfs in den Fraktionen wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Hochsauerlandkreis nach einer ersten Ankündigung eine Anhebung des Hebesatzes um 1,34 %-Pkte. auf 38,78 % plant. Dies hätte für die Stadt zu einem Aufwand für die Kreisumlage von 18,1 Mio. € geführt. Zwischenzeitlich wurde von der Kreiskämmerei mitgeteilt, dass die dort zu zahlende LWL-Umlage nicht so hoch ausfallen wird, wie befürchtet, da der Landschaftsverband eine Senkung des dortigen Hebesatzes plant. Der Hebesatz der Kreisumlage könnte danach noch um 0,64 %-Pkte. steigen, was zu einem Aufwand bei der Stadt von rd. 17,76 Mio. € führen würde. Die Differenz zum Ansatz im Entwurf von 260.000 € zum Ansatz muss insofern nachveranschlagt werden. In gleicher Höhe wird die gebildete Rückstellung für erhöhte Umlagegrundlagen in Anspruch genommen, sodass sich dieser Vorgang für das Haushaltsjahr 2026 ergebnisneutral darstellen lässt.

Bei den Anpassungen der Investitionsansätze handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungsbedarf aufgrund aktualisierter Kostenschätzungen. Im Haushaltsentwurf noch nicht eingeplant war die Sanierung weiterer Wirtschaftswege, für die im Förderprogramm des Landes zur Erneuerung ländlicher Infrastruktur Anträge für das Jahr 2026 gestellt werden sollen. Da ungewiss ist, ob und in welcher Höhe Förderungen bewilligt werden, wird vorgeschlagen, hier vorläufig nur die kommunalen Eigenanteile zu veranschlagen, um im Fall einer Förderzusage handlungsfähig zu sein. Die Finanzierung der Maßnahmen wären sodann den Gremien gegebenenfalls im Laufe des Jahres nochmals vorzulegen.

Hinsichtlich des Musikbildungszentrums Südwestfalen gibt es schon länger Überlegungen, die Übernachtungskapazitäten zu erweitern um durch zusätzliche Erlöse die Wirtschaftlichkeit der städtischen Tochtergesellschaft zu verbessern. Die Maßnahme wurde mangels Finanzierbarkeit bislang nicht weiterverfolgt. Nach ersten Vorgesprächen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft gibt es erste Signale, dass für ein solches Vorhaben in den nächsten Jahren Fördermittel in Aussicht gestellt werden könnten. Für eine Antragsstellung bedarf es eines gewissen Planungsstandes für den angedachten Erweiterungsbau. Vorgeschlagen wird, in den Haushalt 2026 einen Planungsansatz einzustellen, um hier erste Leistungen für einen möglichen Förderantrag

Nach Einarbeitung der Änderungen schließt der Entwurf des Ergebnisplans mit einem geplanten Jahresergebnis von – 6.175.000 € und der Finanzplan mit einer Unterdeckung an Finanzmitteln von -2.284.600 €. Der aktualisierte Ergebnis- sowie der Finanzplan sind als weitere Anlage beigefügt.

¹ Die zusätzlichen Erträge wurden leicht unterhalb der Prognosewerte aus der Regionalisierung der Herbststeuerschätzung angesetzt, da die vom Bundestag zuletzt auf den Weg gebrachten Steuerentlastungen wie die erhöhte Pendlerpauschale, die reduzierte Mehrwertsteuer auf Speisen und Getränke in Restaurants oder die Aktiv-Rente noch nicht berücksichtigt sind, hieraus aber Auswirkungen erwartet werden müssen.

Anträge zum Haushalt

Aus den Beratungsverfahren sind bislang die folgenden Anträge zum Haushalt 2026 eingegangen, die nachfolgend (teilweise auszugsweise) wiedergegeben werden:

• **Anträge der CDU-Fraktion:**

1. Antrag vom 30.11.2025

Wir beantragen einen weiteren Punkt in die Beschlussfassung zum Haushalt 2026 aufzunehmen:

d) Beschluss zur Vorbereitung der Grundlagen für ein Haushaltsstrukturkonzept durch die Verwaltung, welches der Rat im II. Quartal 2026 berät.

Begründung:

Wir sind uns der aktuellen Ergebnis- und Finanzlage bewusst. Die Ausgleichsrücklage sollte dazu dienen negative Ergebnisse für ein oder zwei Jahre auszugleichen. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen erwarten wir allerdings nicht nur in 2026 ein hohes negatives Ergebnis im Haushalt, sondern diese negative Entwicklung setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Sowohl in der Rede des Bürgermeisters als auch der Rede des Kämmerers zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes wurde deshalb die Beratung / Umsetzung eines Haushaltsstrukturkonzeptes in 2026 angesprochen.

Um diesem mehr Verbindlichkeit zu verleihen, beantragen wir dies durch einen Ratsbeschluss zu fixieren.

2. Antrag vom 30.11.2025

Wir beantragen bezüglich der geplanten Straßenbaumaßnahmen folgende Änderungen in den Haushaltsplan aufzunehmen:

- 1. Tausch Bad Fredeburg: „Waldstraße“ gegen „Auf der Burg“ und „Oberer Hügel“*
- 2. Erweiterung eines Titels Bad Fredeburg: Planungsansatz Kirchplatz um „Im Ohle“*
- 3. Tausch Gleidorf: „Rudolfshöhe“ gegen „Alter Polizeiweg“*

Begründung:

Nach Vorlage des Haushaltsplanentwurfes und der Detailplanungen haben wir uns bezüglich der Prioritäten und Bedarfe vor Ort mit den Funktionsträgern in den jeweiligen Teilbereichen abgestimmt und uns zum Teil ein eigenes Bild vom jeweiligen Zustand gemacht. Insofern beantragen wir die geänderten Priorisierungen zu o.g. Maßnahmen.

1. Waldstraße: Der Zustand der Waldstraße bedarf aus unserer Sicht einer höheren Priorisierung als die Maßnahmen „Oberer Hügel“ und „Auf der Burg“. Insofern beantragen wir, den Start der Maßnahmen im Bereich der Waldstraße nach erforderlichen Planungsleistungen in 2026 in der Umsetzung ins Jahr 2027 vorzuziehen und dagegen die Maßnahmen „Oberer Hügel“ und „Auf der Burg“ hinten anzustellen.

2. Kirchplatz: Hier ist für 2029 ein Planungsansatz vorgesehen. Mit Blick auf den städtebaulichen Rahmenplan und die weitere Ortsentwicklung in Bad Fredeburg beantragen wir, den Arbeitstitel für den Planungsumsatz auf „Kirchplatz und Im Ohle“ zu erweitern.

3. Rudolfshöhe: Für 2029 ist ein Planungsansatz für die Straße „Alter Polizeiweg“ in Gleidorf enthalten. Mit Blick auf den Zustand sehen wir hier aktuell noch

keinen akuten Bedarf und beantragen, diesen Planungsansatz auf die Straße „Rudolfshöhe“ (bislang nicht in der Planung enthalten) zu übertragen.

3. Antrag vom 30.11.2025

Um die guten Ansätze der Jugendbeteiligung fortzusetzen, beantragen wir den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 um eine halbe Stelle im Jugendamt zu erweitern.

Begründung:

Das Thema Jugendbeteiligung hat uns in der politischen Diskussion regelmäßig beschäftigt. Wichtig ist sicherlich allen Fraktionen, dass wir Jugendlichen nach ihren Interessen an der politischen Arbeit beteiligen bzw. diese einbinden.

Im letzten Jahr wurde eine Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses eingerichtet und wir konnten über ein Landesförderprogramm eine halbe Stelle im Rathaus besetzen. Diese hat das Thema „Jugendbeteiligung“ fachlich sehr kompetent begleitet und erste Aktionen ins Leben gerufen. Die Förderung und damit die Stelle ist allerdings bis zum 31.12.2025 befristet.

Unabhängig von der aktuellen Haushaltslage wäre es fatal, wenn die Projekte zur Jugendbeteiligung wieder weitestgehend einschlafen würden, zumal der vorhandene Personalbestand im Jugendamt dies nicht abdecken kann. Um das Jugendbeteiligungsformat in der Stadt Schmallingenberg weiter zu etablieren, beantragen wir eine halbe Stelle hierfür im Stellenplan aufzunehmen. Parallel sollte versucht werden, eine Verlängerung der Landesförderung zu erreichen.

Über die Anträge ist im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Rat zu entscheiden.

Weitere Anträge zum Haushalt lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht vor. Die öffentliche Eingabefrist für Einwendungen zum Haushaltsentwurf läuft noch bis zum 17.12.2025. Innerhalb der Frist noch eingehende Stellungnahmen, Einwendungen oder Anträge zum Haushaltsentwurf werden entsprechend nachgereicht oder im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung am 18.12.2025 mündlich vorgetragen.